Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1876)

Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 50. Samstag den 9. Dezember 1876.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr 2. 25
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u Frankreich Fr. 6.

Schweizerische
Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Die Kirchenzeitung an ihre Leser.

Der heranrückende Wechsel des Jahres bietet uns Gelegenheit, ein Wort an unsere Leser zu richten. Wir thun dies um so freudiger, da wir Ihnen die gute Nachricht bringen können, daß Se. Hochw. Hr. Dr. C. C. Keiser im nächsten Jahre die freie Zeit, welche ihm die h. Regierung von Solothurn durch Entlassung von der Professur verschafft, vorzugsweise der Kirchenzeitung widmen wird. So bewährt sich der alte Satz: Es kömmt niemals ein Unglück, ohne daß etwas Gutes dabei wäre. Der Vortheil dabei dürfte mithin auf Seite der Leser der Kirchenzeitung sein.

Die so verstärkte Redaktion wird im Falle sein, im neuen Jahre die Erfüllung ihrer Aufgabe desto nachhaltiger anzustreben. Unser Programm, welches schon vor Jahrzehnten in diesen Blättern aufgestellt wurde, bleibt unverändert dasselbe.

„Unentwegt durch die Unbilden, welche die katholische Kirche in der Schweiz betroffen haben; unerschrocken vor dem immer offen hervortretenden Plan, sie durch die Bundes- und Kantonalgesetze mehr und mehr zu bedrängen, durch die unchristliche Schule zu verdrängen, durch eine Afterkirche auseinanderzusprengen; nur zu größerer Thätigkeit angetrieben durch die größere und schwierigere Aufgabe werden wir fortfahren, für die Ehre, die Rechte und die Wirksamkeit der Kirche unserer Väter einzustehen, im Vertrauen auf Gottes Beistand und auf die Unterstützung einsichtiger und eifriger Freunde der Kirche und des Vaterlandes. Wie viele wichtige, tief eingreifende Fragen zu besprechen und zu lösen bevorstehen, kann denselben nicht entgehen; die Kirchenzeitung wird sich redlich bemühen, ihren Theil dazu beizutragen und wird Beiträge zu gleichem Zweck mit Dank aufnehmen.

„Mit und neben den mehr politischen Haupt- und Lokalblättern der christlich-konservativen Partei, welche in ihrem Kreise nothwendig sind und trefflich wirken, bleibt der Kirchenzeitung das besondere Feld, die „Streitreden der fälschlich genannten Wissenschaft" zu widerlegen und unsere Kirche gegen den Vorwurf der Geistesknechtung und Staatsgefährlichkeit zu vertheidigen, und das eben so reiche als wichtige Feld, die Genossen unseres Glaubens zu ernsterer, vereinter Thätigkeit für die heilige Sache unserer Kirche aufzumuntern. Denn wir dürfen uns nicht verbergen: wenn wir auch am meisten gelitten haben durch die Uebergewalt des Unrechts und des Volksbetruges, so haben wir selbst einen Theil unseres Unglückes durch Gleichgültigkeit und Schlaffheit oder durch Mißgriffe oder Uebereilungen verschuldet, und wir haben es noch nicht zu einer wohlorganisirten, einheitlichen und kräftigen Gesammtthätigkeit gebracht. In dieser Richtung zu ermuntern und zusammenzuhalten, wird fernerhin unser Bestreben sein, und wir erneuern unsere dringendste Bitte, uns hierin beizustehen."

Soll aber die Kirchenzeitung Anno 1877 eine wirksame Waffe im obwaltenden Kampfe sein, so muß sie auch gelesen werden, und zwar nicht nur wenig, sondern viel. Ein Zeitungsblatt und wäre es auch noch so gut geschrieben, das nur wenige Leser zählt, gleicht einem guten Samen, der nicht in das Erdreich fällt, daher keine Keime treiben und auch keine Früchte bringen kann, sondern todt bleiben muß.

Schon der Charakter unseres Blattes bringt es mit sich, daß dasselbe nicht zur Unterhaltung, Erheiterung und Ergötzung des Publikums, sondern zum Studium dienen kann und soll. Es kann seine Leser nur in einem beschränkten Kreise und nicht auf offenem Marktplatz suchen und finden. Diese Verhältnisse entschuldigen das Ansinnen, die bisherigen Leser möchten im neuen Jahr nicht nur selbst wiederkehren, sondern es sich zur Aufgabe machen, neue Leser mitzubringen, um uns so in den Stand zu setzen, den Kampf zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt der Kirche und des Vaterlandes unentwegt mit Erfolg fortzusetzen.

Schweizer. Kirchenzeitung.

☞ Die **Abonnements-Bedingungen** bleiben im Jahre 1877 wie im gegenwärtigen.

Die Kirchenzeitung erscheint wöchentlich einmal einen Bogen stark und kostet:

Für die Stadt Solothurn: Halbjährlich Fr. 4. 50, vierteljährlich Fr. 2. 25.

Franko für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5., vierteljährlich Fr. 2. 90.

Franko für das Ausland: Halbjährlich Fr. 5. 80 für sämmtliche ausländische Staaten und Amerika.

Jene Leser, welche das Blatt bisher auf einem Postbureau bestellt, haben das Abonnement auf diesem Postbureau rechtzeitig zu erneuern.

Jenen Lesern hingegen, welche das Blatt bisher durch die Expedition in Solothurn (Buchdrucker Schwendimann) erhielten, wird die Kirchenzeitung, wenn sie dieselbe bis Ende Dezember 1876 nicht abbestellen, auch im neuen Jahre wieder zugesandt und von demselben das Abonnement seiner Zeit per Post nachgenommen.

Aktenmäßiger Bericht über die Vorgänge in Rheinfelden.

(Mitgetheilt aus den hinterlassenen Schriften S. Hochw. Hrn. Kaplan Berger.)

—

Mitten in der Stadt Rheinfelden, die durch ihre Geschichte wie durch ihre Lage gleich interessant ist, steht die alte, schöne Stifts- und Pfarrkirche zu St. Martin. Das Stift wurde aufgehoben im Jahr 1871. Die Kirche am 18. September entweiht durch die sogenannte Consekration des Herrn Eduard Herzog zum ersten Bischof der altkatholischen Kirche der Schweiz, durch den preußischen Bischof Hubert Reinkens aus Bonn. Als nächste Vorgänge zu diesem Weihetag sind folgende Thatsachen zu bemerken.

Am **14. Juni** und **21. September 1874** in Olten neue Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz.

Am **7. Juni 1876** Wahl des ersten Bischofs Herzog mit 117 Stimmen, von 54 Geistlichen und 108 Laien. Pfarrer Schröter von Rheinfelden erhielt 34.

Am **5. Juli** 1876 verreiste Herr Pfarrer Schröter ins Bad Gurnigel, ohne Anzeige und Verfügung über die Verwaltung der Pfarrgemeinde Rheinfelden; er übersendete nur zwei Proklamationen zur Verlesung auf folgenden Sonntag 9. Juli.

Am **6. Juli** erhielt der Pfarrkaplan folgende Zuschrift:

Hochwürdiger Herr Kaplan!

„Zufolge der durch Gesundheitsrücksichten geforderten Abwesenheit unseres geehrten Herrn Stadtpfarrer C. Schröter für zwei bis drei Wochen werden Sie für diese Zeit interimistisch die Pastoration in der Kirchgemeinde Rheinfelden zu besorgen haben. Wir halten es nunmehr bei dem Antritte dieser Ihrer interimistischen Pastoration, als in unserer Pflicht und in unserm Rechte gelegen, — ohne Ihren persönlichen, religiöskirchlichen Anschauungen im geringsten nahe treten zu wollen — Sie hiemit amtlich darauf aufmerksam zu machen, daß wir von Ihnen eine Amtsverrichtung erwarten, welche keine Störung des religiösen Friedens in unserer Kirchgemeinde, die sich durch Kirchgemeinde-Versammlungsbeschluß vom 2 November 1873 als christkatholische constituirt hat, und einmüthig mit allen Beschlüssen der Synoden der christkatholischen Kirche der Schweiz geht, — veranlassen wird.

Wir würden uns umsomehr freuen, wenn dieserer unser Erwartung entsprochen würde, da uns dies amtliche Intervention gegenüber der Pastoration ersparen würde.

Hochachtungsvollst!

Der Vize Präsident:

L. Nußbaumer, Fürsprech.*)

Für den Aktuar:

A. Constin.

Wie es früher oft geschah, verwaltete ich diese Pastoration mit allen vorgekommenen pfarramtlichen Funktionen bis zur Heimkehr des Pfarrers am 6 August.

Am **10. August** erstattete ich Rapport über diese Pastoration, wurde freundlich angehört und mir gute Zusicherung gegeben in pfarramtlichen und Cultussachen, dreimal die Zufriedenheit ausgesprochen im Namen der ganzen Gemeinde und seiner Person.

Ich hatte diese Pastoration übernommen aus Sorgfalt für eine große Zahl treuer Katholiken und zur Abwehr eines fremden Vogels im hiesigen Nest.

Am **28. August** Anzeige und Verbot des Simultangottesdienstes in der Stifts- und Pfarrkirche Rheinfelden.

Gleichen Tages halb 1 Uhr Besuch bei Herrn Pfarrer mit der Ablesung folgenden Schreibens:

Hochwürden Hr. Pfarrer!

„Ich thue heute einen sehr schweren Gang in's hiesige Pfarrhaus. Die Stellung des alten Stifts- und Pfarrkaplans ist eine sehr schwierige geworden; ich schwebe zwischen Scylla und Charybdis. Meine priest rlichen Funktionen werden mir schwer oder unmöglich gemacht durch Ereignisse der gegenwärtigen Tage.

„Der Simultangottesdienst der katholischen Kirche und der neuentstandenen Confession — altkatholischen Kirche — ist höchsten kirchlichen Ortes und Behörde am 13. März 1873 untersagt und verboten, und in fernen Ländern und Völkern, wie in nahen und nächsten Gemeinden und Städten diese Trennung thatsächlich entschieden und durchgeführt.

„Der 74jährige Greis, der 47 Jahre Stifts- und Pfarrkaplan, 27 Jahre Musiklehrer und Chordirektor war — dem alten Bekenntniß seiner in Gott selig verstorbenen Eltern und Großeltern, Geschwister und Verwandten und Bekannten und Freunden, seinem Tauf- und Firmungsgelöbniß, seiner Priesterweihe, seinem Kaplaneibenefizium, seinem 47jährigen Wirkungsamte getreu, ist heute entschlossen, treu zu verbleiben mit Gottes Gnade und Beistand bis an's Ende meiner Laufbahn und meiner Tage.

„Es ist daher dieses mein Wunsch und meine Bitte, mir und meinen Glaubensgenossen eine hiesige Kapelle, Gottesackerkapelle oder St. Margarethenkapelle, zum ungestörten, ruhigen und friedlichen Gottesdienste und allen andern kirchlichen Funktionen mit allen nothwendigen Gefäßen, Kleidungen und andern Gegenständen zu gestatten, übergeben und überlassen zu wollen. Alles Uebrige möge der ehrenhaften Bürger- und Einwohnerschaft zur gerechten und billigen Berechtigung und Vereinigung bestens empfohlen und anheimgestellt sein.

Hr. **Pfarrer Schröter** erwiederte: Er sei noch so gut katholisch, wie vor 15 und 20 Jahren. Ueber diese Kapellen könne er nichts verfügen, sie gehören der Stadt und die Behörden werden darüber entscheiden.

Am **10. Sept.** (transferirtes Fest: Mariä-Geburt) Choralvesper; Pfarrer und Kaplan als Organist einzig — Prozession begleitet von 6 kleinen Mädchen mit Kränzen und weißen Kleidern und 4 größern Mädchen als Trägerinnen des Bildes B. V. M.

Am **13. Sept.** Empfang einer Zuschrift der hiesigen katholischen Kirchenpflege, folgenden Inhaltes:

An Hrn. Kaplan Berger!

„Unter Bezugnahme auf unser früheres an Sie in Sachen gerichtetes Schreiben, und nachdem wir wiederholt vernommen haben, daß Sie auf Anstachelung durch die ultramontane Partei sich dazu verleiten lassen, durch Aeußerungen und Abhaltungen von Conventikeln den religiösen Frieden unserer Gemeinde systematisch zu stören, sehen wir uns verpflichtet und gezwungen, Ihnen die von unserer Kirchenpflege heute gefaßten Schlußnahmen offiziaiter insinuiren zu lassen:

„Es sei beim hohen Regierungsrathe „— auf die nächste Anzeige von „der Fortsetzung der ultramontanen, „friedenstöreuden Agitation des Kap „lan Berger in hier dessen „Entlassung — selbstverständlich ohne „Pension — zu beantragen, um seine „Stelle durch ei en Geistlichen zu „besetzen, welcher in christkatholischem „Sinne zu wirken befähigt und ge„willt ist."

„Wir werden es sehr bedauern, gegen Sie in gedachter Weise vorgehen zu müssen; aber Sie werden es selbst zu verantworten haben: — wir haben Ihnen den Frieden geboten; wollen Sie den religiöskirchlichen Streit, so müssen und werden wir ihm nach Pflicht entschieden und kräftig entgegen gehen.

Der Vize Präsident:

C. Nußbaumer, Fürsprech.

Worin bestund diese angebliche ultramontane Agitation des Kaplan Berger? Am Vorabend dieses Dies iræ, dieses schrecklichen Tages erschienen auf meine Einladung 30 Männer zur Besprechung unserer kirchlichen Angelegenheit, zur Wahl eines Ausschusses und Vorstandes von 7 Mitgliedern im Namen von 64 schriftlich unterzeichneten Gliedern von katholischen Familien und Einwohnern, zur Eingabe einer Bittschrift an die hohe Regierung und die Behörden der Stadtgemeinde, um Ueberlassung einer der zwei hiesigen Kapellen, auf Gottesacker oder St. Margaretha außerhalb der Stadt, letztere seit langer Zeit zur Benützung der hiesigen protestantischen Gemeinde und öfter zum katholischen Gottesdienst dienend. Meine persönliche Bitte habe Hr. Pfarrer vorher dahin beschieden, diese Sache gehöre nicht in sein Amt, sondern der Behörden. —

*) Der Präsident Günter starb den 2. April 1875.

Nach einstündiger ruhiger Berathung stiller Heimgang.*)

*) Schon im Mai 1876 hatten 64 Bürger und Einwohner folgende **Erklärung** mit Namensunterschrift unterzeichnet.

„Wir Unterzeichnete erklären andurch frei und offen, daß wir, dem apostolischen Glaubensbekenntniß gemäß, an eine heilige, allgemeine, christliche Kirche glauben, welche nach der Lehre eines jeden katholischen Katechismus keine andere ist als die römisch-katholische, in welcher wir getauft und erzogen wurden und welcher unsere in Gott ruhenden Voreltern angehörten und bis in den Tod treu blieben. Wie sie, so glauben auch wir mit aller Zuversicht, mit allem Grund und Recht, daß die römisch-katholische Kirche jene Kirche ist, welche der Gottmensch Jesus Christus auf den Felsen Petri gegründet und in welcher d her alle sichern Mittel zu unserm ewigen Heile enthalten sind, nämlich alle göttliche Wahrheit und Gnade, welche uns der Weltheiland vom Himmel gebracht hat. Das ist jene Kirche, die nun schon über achtzehnhundert Jahren besteht und die den römischen Papst als ihr sichtbares Oberhaupt anerkennt und zu welcher gegenwärtig gegen 200 Millionen Menschen mit ungefähr 1000 Bischöfen und 100,000 Priestern sich bekennen. Wir glauben fest, daß der ewige Heilsweg, den diese römisch katholische Kirche uns lehrt und zeigt, wohl der zuverlässigste und sicherste Weg sei, auf dem wir am wenigsten unser ewiges seliges Ziel verfehlen können. Wo es sich aber um nichts Geringeres handelt, als um unser ewiges Wohl oder Weh, da wollen und sollen wir in allem Ernst den besten und sichersten Weg wählen und wandeln und nicht etwa durch treulosen, schimpflichen Abfall von unserm bisherigen katholischen Glauben und von der katholischen Kirche, die bis heute unsere gute Heilsmutter gewesen, unsere Ewigkeit gefährden. Wir wollen und sollen vielmehr nach dem Beispiel aller Heiligen Gottes dem Glauben und der Kirche unserer Väter bis in den Tod unerschütterlich treu bleiben, wozu wir nichs blos als gute Christen streng verpflichtet, sondern auch als gute und treue Bürger ganz und gar berechtiget sind, indem sowohl die aarganische wie die eidgenössische Verfassung die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet."

Der **Vorstand** des römisch-katholischen Vereins wurde aus folgenden Männern zusammengesetzt:

Präsident: Hr. Amtsrevisor Hürbin-Gerber.

Vizepräsident: Hr. Sparkassaverwalter Häfelin.

Aktuar: Hr. Gemeinderechner Nußbaumer, nebst vier achtbaren Männern.

Am **14. Sept.** (Fest Kreuz-Erhöhung) Jahrzeit auf dem Gottesacker; nach meiner Messe kam auch der Herr Pfarrer und las die seinige. —

Am **17. Sept.** eidgenössischer Bettag. Am Vorabend kein Gottesdienst. Um 8 Uhr las ich die stille Messe zum Jugendgottesdienst mit Spendung des Segens mit der Monstranz. Meine letzte Messe zu St. Martin. —

Nach dem Pfarramte verließen die Kirche 23 große Personen — Musizirende, Männer und Frauen —! —, welche in die Unterstadt hinab gingen. Vesper mit 2 Liedern und Magnifikat, Te Deum — Segen; in 25 Minuten fertig, unter Assistenz von 56 erwachsenen Personen!

Während dem vormittägigen Pfarrgottesdienste gab ich im Pfarrhause einen Brief folgenden Inhalts ab:

Hochw. Herr Pfarrer!

„Der 74jährige Greis, der 47 Jahre Stifts- und Pfarrkaplan, 27 Jahre Musiklehrer und Chordirektor gewesen, bittet um ein pfarramtliches Zeugniß über die Verwaltung seiner Kaplaneipfründe zu St. Martin in Rheinfelden seit 47 Jahren. Ich bedarf sehr dieses Zeugniß zur Auswirkung einer billigen Pension von der hohen Regierung für meine letzten Jahre, Tage und Stunden 2c. 2c.

Von dem Hochw. Hrn. Pfarrer Schröter, welcher vor einiger Zeit im Rathhause zu Rheinfelden den Grundsatz proklamirte:

In necessariis unitas;
In dubiis libertas;
In omnibus charitas...

erhielt der Priestergreis — **keine Antwort**.

Am **20. Sept.** Abends 6 Uhr persönlicher Besuch bei Hrn. Pfarrer mit der Bitte, gefälligst Kelch, Meßgewänder, Bücher u. s. w. zu gestatten, um nächsten Sonntag Hausgottesdienst abhalten zu können für unsere katholischen Glaubensgenossen — Bürger und Einsassen, Frauen und Jungfrauen, Greise und Kinder.

Keine Antwort.

Am **23. Sept. 1876** erließ die katholische Kirchenpflege folgende Zuschrift an Kaplan Berger:

„Sie werden anmit aufgefordert, unverzüglich auf diesem Schreiben mit Ja oder Nein die verbindliche Erklärung niederzuschreiben, ob Sie bereit sind, morgen Sonntags und in Zukunft die Ihnen obliegenden kirchlichen Funktionen zu verrichten oder nicht?

Verneinendenfalls werden wir sofort die Ihnen bereits in Aussicht gestellten nothwendigen Schritte vorkehren.

Der Vize-Präsident:
L. Nußbaumer.
Der Aktuar:
Schröter, Pfarrer.

Herr Kaplan Berger gab sofort die Erklärung im Sinne seiner frühern Mittheilungen und richtete noch am Abend des gleichen Tages folgendes Schreiben an die hohe Regierung des Kantons Aargau:

„Tit. Der Unterzeichnete ist in die Nothwendigkeit versetzt, hiemit die Entlassung von der hiesigen stift- und pfarramtlichen Kaplaneipfründe einzureichen, mit der Bitte, um eine billige Pension für meine alten Jahre und Tage, für eine 47jährige Amtsverwaltung, 27jährige Musiklehrerstelle und Chordirektion in hier. Meine Gesundheit, vorzüglich an Augen und Gehör, ist sehr geschwächt und angegriffen. Eine Bitte um ein pfarramtliches Zeugniß, am 17. Sept. 1876 Vormittags halb 9 Uhr schriftlich eingereicht, ist bis zur Stunde 8 Uhr Abends nicht eingegangen."

Freitag den 6. Okt., 10 Uhr machte ich Besuch bei Hrn. Pfarrer in kirchlichen Angelegenheiten, traf ihn aber nicht. Punkt halb 1 Uhr wiederum. Ich wiederholte mein am 28. Aug. gestelltes Gesuch, mir und meinen Glaubensgenossen die St. Margarethen-Kapelle, Kelch, Ciborium, Hostien, Kerzen und nothwendigen Paramenten zur Abhaltung der gebotenen Gottesdienste und aller andern kirchlichen Funktionen gestatten, übergeben und überlassen zu wollen. Auf das ehrerbietig gestellte Gesuch folgte nachstehendes Zwiegespräch:

Hr. Pfr. Schröter: „Nein, nein, „nein! — Keine Kapelle, kein Altar, „kein Kelch, kein Gottesdienst in der „Kapelle, keine Messe in Ihrer Wohnung, das Haus gehört der Stadt; „sie duldet keinen Privatgottesdienst. „In 8 Tagen kommt ein anderer „Kaplan zu meiner Aushilfe. Sie „können gehen, wohin Sie wollen."

Kaplan Berger: „Hr. Pfarrer „Sie stellen den Greis mit 74 Jahren „auf die Gasse — den Kaplan mit 47 „Jahren an den Bettelstab. — Ueber „uns beiden steht und lebt ein Richter, „dem Sie über ihre Pastoration in hier „als Seelsorger und als Bürger über „das Schicksal Ihrer Mitbürger Rechenschaft ablegen müssen. — Meine „Kaplaneiverwaltung überlasse ich dem „Urtheile eines barmherzigen Richters.

„Hr. Pfarrer! Danken Sie Gott — „wie ich auch danke, dafür, daß mir „bei Ihrer schrecklichen Wuth die Körperkraft und die Geistesgegenwart geblieben sind, daß mich kein Schlag „gerührt hat und ich nicht todt zu „Ihren Füßen hingesunken bin — dieses „Pult und diese Möbel in diesem Zimmer hätten Sie anklagen müssen Tag „und Nacht, daß Sie, Hr. Pfarrer „Schröter, den alten und letzten „Kaplan vom Stift St. Martin in Rheinfelden getödtet „haben."

Sunt ipsissima verba.

„So geschehen im Pfarrhause zu Rheinfelden, Freitags 1 Uhr den 6. Oktober 1876. — Gratias ago Deo nostro. — Orate pro me!

Rheinfelden, 9. Okt. 1876.

Jos. Berger, Kaplan."

Kein Monat war seit obiger Unterredung abgelaufen und S. Hochw. Herr Kaplan Berger war eine — **Leiche.** *)

*) Siehe den Nekrolog Bergers, von einem Freunde des Verstorbenen, in der frühern Nummer der Kirchenzeitung.

Die Vorgänge in Schönenwerd.

—

III.

Der 5. November war angebrochen. Die Katholiken wußten, was ihnen bevorstand. Vollzählig, 300 Personen stark erschienen sie zum letzten Gottesdienst in der ihnen theuer gewordenen Kirche und deren Muttergottes-Kapelle. Mit bewegtem Herzen sprach Herr Pater Theodor und nach ihm Pfarrer Rudolf die Abschiedsworte, unter dem Weinen und Schluchzen der aus ihrem Eigenthum verdrängten Gemeinde. Dann that der Pfarrherr, was unter diesen Umständen geschehen mußte: er löschte das Licht, das vor dem Sanktissimum brannte, und trug dieses hinweg in das Pfarrhaus. Am gleichen Tage versammelten sich jedoch 50 katholische Männer und faßten den Entschluß, ihrer Kirche treu zu bleiben und deren Rechte mit allen gesetzlichen Mitteln zu vertheidigen. Sie und ihre Angehörigen haben seither ihr Wort gehalten, und werden es gewiß auch ferner thun, mit gleicher rühmlicher Beharrlichkeit, wie die Katholiken des Jura und die der drei Gemeinden im Kanton Solothurn. Gegen 11 Uhr zogen dann — unter der Eskorte von 4 Landjägern — die Altkatholiken ein. Pastor Haßler von Olten stellte den neuen Pastor vor, dieser predigte und hielt ein „Amt." Natürlich war das erste Mal eine große Menge von Fern und Nah zugezogen, und es erschienen wieder jene Leute, welche Jahr und Tage lang die Kirche nicht mehr besucht hatten. Das war anderswo überall der Fall in den ersten Malen, und überall nahm es mehr und mehr ab. Wird auch da nicht anders gehen, und ist bereits so gekommen. —

Die Katholiken verlangten hierauf bei der Bürgergemeinde Schönenwerd ein eigenes Lokal zur Abhaltung ihres Gottesdienstes. Man hatte ihnen vorher die Zusicherung gegeben, ihr Begehren werde keinen Anstand finden. Allein nichtsdestoweniger stimmten bei der Gemeindeversammlung 35 dagegen, und „Nationalrath" Bally*) soll als Grund geltend gemacht haben: die Katholiken verbrennen viel Licht und Weihrauch, und das könnte „feuergefährlich" werden (!!). Die Bürgergemeinde bewilligte jedoch das Lokal mit 38 Stimmen. —

In diesem Zustande konnte selbstverständlich die Sache nicht bleiben. Die Altkatholiken drängten vorwärts. Die „Mehrheit" der Stimmberechtigten wandte sich an den wohlgeneigten Regierungsrath und verlangte (Datum?) die Neuwahl eines Pfarrers nach dem Wiederwählbarkeitsgesetz. — Versteht sich, daß der Regierungsrath sogleich entsprach. Mit Bezug auf dieses Wiederwählbarketsgesetz und dem Gesetze über Einberufung von Gemeindeversammlungen beschloß er (22. Nov.): daß die katholische Kirchgemeinde [die war bisher noch gar nicht aufgetreten] auf den 26. Nov. zur Vornahme der Wahl ihres Pfarrers einberufen werden solle. Zu Abhaltung von Störungen und zu unparteiischer Ausführung waren der Ammann von Schönenwerd und der Oberamtmann des Bezirkes Olten-Gösgen beordert, letzterer nöthigen Falles selbst zur Eröffnung der Gemeinde.

Gegen diese Verfügung des Regierungsrathes legte eine Abordnung der römisch-katholischen Pfarrgemeinde folgende wohlbegründete Verwahrung bei der genannten Behörde ein:

„Die ergebenst Unterzeichneten, als Abordnung der römisch-katholischen Pfarrgemeinde Schönenwerd-Eppenberg-Wöschnau, finden sich veranlaßt, gegen den Entscheid des hohen Regierungsraths vom 22. Nov. 1876, betreffend die Anordnung einer außerordentlichen Gemeindeversammlung behufs Vornahme der Wahl eines Pfarrers, hiermit feierlichst Protest einzulegen und gestützt auf nachfolgende Gründe Ihnen zu eröffnen, was folgt:

Wir betrachten den Entscheid des Regierungsrathes vom 22. Nov. 1876 insoweit als einen ungesetzlichen, als zur Vornahme eines neuen Pfarrers geschritten werden soll, während der bisherige Pfarrer, Chorherr J. Rudolf noch nicht durch die competente Behörde gesetzlich abberufen ist, folglich, so lange als dies nicht geschehen, als staatlich anerkannter Pfarrer fort zu funktioniren hat.

Wir berufen uns auf das Wiederwahlgesetz vom 28. Nov. 1872 §§ 5 und 8

Wir berufen uns ferner auf das Aufhebungsdecret vom 18. Sept. 1874, vom Volke angenommen den 4. Okt. 1874, Art. 11, wo es ausdrücklich heißt, daß Chorherren und Capläne, welche Pfarreien versehen (die früher vom Stifte Schönenwerd abhingen), ebenso der Hülfscaplan, ihre bisherigen Verpflichtungen beibehalten, wornach Chorherr Rudolf das durch den Gesetzgeber ihm zugesicherte Recht der Fortdauer seiner pfarramtlichen Funktionen auch ferner noch zu beanspruchen hat.

Wir glauben nicht, daß es einer Zahl von Gemeindebürgern oder Ansaßen, deren ganzer Zusammenhang in einer bloßen zusammengetriebenen Subcriptionsliste besteht, die sich noch nicht zu einer förmlichen, confessionellen Kirchgemeinde constituirt hat, das Recht zustehe, auf diese verfassungs- und gesetzwidrige Weise, wie es versucht wird, die ordentliche Pfarrgemeinde zu verdrängen.

Wir erachten im Fernern, daß der hohe Regierungsrath keine Befugniß habe, gegenüber den allegirten gesetzlichen Bestimmungen eine neue Pfarrwahl durch die genannte Kirchgemeinde anordnen zu lassen. Gestützt auf diese und andere Gründe, deren Geltendmachung wir uns vorbehalten, stellen wir das ehrerbietige

Rechtsgesuch:

I. Es möge der hohe Regierungsrath den Entscheid vom 22. November 1876 zurücknehmen und

II. es sei Herr Chorherr und Pfarrer J. Rudolf dermalen als Pfarrer von Schönenwerd fortdauernd anzuerkennen.

Sollte die hohe Regierung diesem unserem Gesuche nicht entsprechen, so erklären wir gleichzeitig hiermit zum Voraus den Recurs an den hohen Kantonsrath, und behalten uns überhaupt alle Rechte vor, unsere Beschwerden bei den kantonalen und hohen Bundesbehörden geltend zu machen.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Landammann, hochgeachtete Herren, bei diesem Anlasse die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochschätzung und Ergebenheit.

Namens der römisch-katholischen Kirchgemeinde von Schönenwerd, Eppenberg und Wöschnau.

Schönenwerd, den 23. Nov. 1876.

(Folgen die 6 Unterschrifen der Beauftragten.)

Eine zweite Verwahrung wurde dem Präsidenten des Wahlbüreau überbracht:

„Unterm 23. dieß wurde der hohen Regierung Namens der römisch-katholischen Pfarrgemeinde Schönenwerd-Eppenberg-Wöschnau, ein Protest gegen die heutige Pfarrwahl überreicht.

Diesem Proteste sich anschließend, wiederholen und ergänzen Ihnen die Unterzeichneten Folgendes:

I. Wir nehmen an dieser sog. Pfarrwahl keinen Antheil, weil wir dieselbe als eine verfassungs- und gesetzwidrige betrachten.

II. Wir anerkennen eine auf diese Weise zustandegekommene Wahl nicht, sondern werden fortfahren, in der Person des Herrn Pfarrer Rudolf den rechtmäßigen Seelsorger zu erkennen.

III. Wir wollen hiemit alle unsere Rechte und Ansprüche auf das gesammte Kirchenvermögen gewahrt haben.

IV. Wir behalten uns weitere Schritte zur Erlangung unserer Rechte bei den kantonalen und eidgenössischen Behörden vor.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer Hochachtung.

Schönenwerd, den 26. Nov. 1876.

Namens und im Auftrage der römisch-katholischen Pfarrgemeinde:

Folgen die 4 Unterschriften derjenigen, die bestimmt wurden, diese Protestation persönlich zu überbringen.

Auf den Protest der römisch-kathol. Pfarrgemeinde antwortete die Regierung telegraphisch:

„Ammann Baldenweg, Schönenwerd! Protestation gegen Beschluß des Re-

*) Als Pastor Gilg ankündigte, daß am 6. Nov. eine Messe für die verstorbenen Schönenwerder werde gelesen werden, soll ihm Bally geschrieben haben: „Wir ersuchen Sie, künftig das zu unterlassen, um Sie vor ähnlichen in Zukunft vorkommenden Dummheiten zu warnen."

gierungsrathes vom 22. d. als unbegründet abgewiesen.

Namens des Regierungsrathes,
Der Staatschreiber:
Amiet.

Glossen zur kirchlichen Tagesgeschichte in Luzern.

(Correspondenz aus Luzern.)

—

I.

Die Ereignisse der letzten Woche haben die Geister hier wieder einmal recht offenbar werden lassen und damit auch die Kluft aufgedeckt, welche man, wie Hr. Nationalrath Fischer im Großen Rath sagte, von geistlicher und weltlicher Seite vergebens zu vertuschen suche.

Zunächst hatte der Große Rath auf Grund eines lange ausgetragenen und darum wohl gereiften Commissionsberichts und -Antrags über die Organisation der Kirchgemeinde Luzern zu entscheiden.

Bekanntlich hat die altkatholische Bewegung in hiesiger Stadt zuerst den „Kirchenrath", eine vordem hier unbekannte Behörde, gewissermaßen als ihren permanenten kirchenpolitischen „Wohlfahrtsausschuß" niedergesetzt. Er sollte zugleich der Embryo einer zukünftigen altkatholischen Gemeinde sein, war er doch auch das Kukuksei, das der preußische Aar Reinkens hier hat fallen lassen. Sehr gegen alle Naturwissenschaft, glaubte man auf einer gewissen Seite der Gefahr damit begegnen zu können, daß man auf dieses Ei eine recht harmlose Henne setzte und es von ihr zur Reife bringen ließ. Allein der Embryo wuchs sich nach dem ihm eingepflanzten Ziele aus, und, als vor einem Jahre die „Organisation der Kirchgemeinde Luzern" aus dem Ei schlof, da kannte jeder, der Augen hatte, zu sehen und Ohren, zu hören, den Vogel an den Federn, er war das Küchlein des Kukuk. Zwar wollte die Bruthenne das nicht glauben und nahm auch jetzt noch auf einer Kirchgemeindeversammlung die Organisation unter ihre Fittige. Aber der Vogel fing an zu krähen und kündigte seine Natur und seinen Ursprung unverkennbar an.

Um ohne Bild zu reden, die dem Großen Rath vorgelegte „Organisation der Kirchgemeinde" ward von Anbeginn durch ihre Väter im „Tagblatt" also angekündigt (Nr. 279 des Jahrgangs 1875):

„Die als „unkatholisch" und „uncanonisch" erklärten Artikel (der Organisation, ist gemeint) gewähren dem Volk nichts anderes als passiven Widerstand gegen das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes und deßhalb das Recht, die Geistlichkeit und ihre Lehre zu überwachen. Wenn, so fährt das Tagblatt fort, unser würdige Stadtpfarrer gegen diese Bestimmungen sich verwahrt hat, so geschah es nur pro forma, um das Recht des Pfarramts zu wahren, im Prinzip geht er mit den Anschauungen des Kirchenraths einig."

Es ist von Interesse, heute, da einige altliberale Führer ohne Anhang die altkatholische Tendenz jenes Statuts wieder ableugnen wollen und allerlei Schönfärberei treiben, jene am Vorabend der entscheidenden Kirchgemeinde erschienene Proklamation sich gegenwärtig zu halten.

Dieses Kraft- und Kunststück der legislatorischen Weisheit der Herren Weibel-Winkler kam also letzte Woche vor den Großen Rath.

Die im letzteren darüber gepflogene Verhandlung, die in würdiger Form verlief, gab ein treues Abbild der hiesigen Situation der einander entgegenstehenden Tendenzen. Hr. Dr. Johann Winkler hatte auch hier wieder das Verdienst, ehrlich zu sein. Während seine Parteigenossen ihre Argumente stets von allen Himmelsrichtungen her mühsam zusammenholen und damit zeigen, daß sie in ihrer Sache selbst die Kraft nicht suchen, die Geister zu erobern, so bekennt „Hans" Winkler stets gerad und klar sein Ziel, gibt seinen Parteigängern zwar kein lebendiges Ideal, das diese selbst beleben, aber doch die Fratze einer solchen, ein Götzenbild, das sie zu fanatisiren vermag. „Trennung von Rom, Errichtung der alt- oder nationalkatholischen Gemeinde" — das sei der Zweck, die Kirchenorganisation hiezu nur das Mittel.

Ein folgender liberaler Redner meinte, er habe auch für die Organisation seiner Zeit gestimmt, aber ohne sich dabei das Ziel des Hrn. Winkler gesteckt zu haben. Wir glauben zwar, daß dieser Redner es aufrichtig meinte, allein er und die andern Wenigen seiner Farbe sollten bedenken, daß man Ziel und Feldzugsplan eines Heeres niemals von den hintennach ziehenden Marodeurs abnimmt, sondern von der Vortruppe und dem Gros der Armee.

Diesen Grundsatz hatte auch der Große Rath und so wurde die Organisation hiesiger Kirchgemeinde mit 71 gegen 35 Stimmen verworfen.

Kirchen-Chronik.

—

Aus der Schweiz.

— Die Apostaste, die Momerei und die Maurerei im Bunde gegen die katholische Kirche im Jura.

Es war von Anfang an ein unglückseliger und ein unheilvoller Gedanke, den katholischen Jura nicht nur mit dem größten protestantischen Kantone, sondern auch mit dem notorisch katholikenfeindlichsten zu verbinden. Eine solche Verbindung konnte niemals eine innige, herzliche werden. — Verschiedenheit der Sprache, Verschiedenheit der Religion, ja des Gesammtcharakters mußten zwischen diesen beiden Völkern eine für den schwächern Theil verderbliche Mißehe begründen. Das stolze, kalte, gewaltthätige Bern war am allerwenigsten dazu gemacht, den katholischen Jura in sich aufzunehmen, so daß nach und nach durch gerechte und liebevolle Behandlung dieser mit jenem sich als ein Volk gefühlt hätte. Bern that von Anfang an nichts, was eine solche Idee zu verwirklichen im Stande gewesen wäre, sondern gerade das Gegentheil. Erfüllt von unauslöschlichem Hasse gegen alles Katholische, beschäftigte es sich stets mit dem Gedanken, durch List oder Gewalt den Jura zum Abfalle zu bringen. Schon früher war diese Absicht in Regierungskreisen erörtert. Hr. Professor Schnell sah in der Protestantisirung des Jura das einzige Mittel, um diesen innig (?!) mit dem alten Kantonstheile zu verbinden. Allein damals wagte man noch nicht mit Gewalt einzugreifen, sei es aus Ehrlichkeit, sei es aus Furcht vor den Vertragsmächten. Jedenfalls sollte die offene Macht einen günstigern Zeitpunkt abwarten. — Unterdessen arbeitete man im Finstern; die Maurerei wußte schon seit Jahren sich über den Volkswillen mit leichtem Herzen hinwegzusetzen, sendete von Bern aus reformirte Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten. Andererseits wußte sie gesinnungstüchtige Leute in allen Gegenden des Jura zu placiren als Anwälte, Polizisten, Professoren, Aerzte, Apotheker u. s. w., um dem Liberalismus Eingang zu verschaffen. Auch die Bauersame wurde zu diesem Zwecke benutzt; wo irgend ein Landgut zu verleihen war, zog sicher ein Berner auf. So unbedeutend dies erscheinen mag, so trug es doch sehr viel bei zur Entsittlichung des Volkes. Allerlei Verbindungen wurden angezettelt und geknüpft, die wahrlich nicht zum Vortheile des katholischen Glaubens sind. Dabei blieb es aber nicht; kaum hatte sich in irgend einem Centrum ein Kern gebildet, so wurden protestantische Kirchen und Schulen gegründet. Die Katholiken konnten und wollten dies nicht verhindern, wünschten aber, daß man gegen ihre Mitbrüder im protestantischen Theile eben so gerecht werde. Diesem gerechten Wunsche schien man dann allerdings eine Zeit lang nachkommen zu wollen. So enstanden in Bern selbst, dann in Biel, St. Immer und Münster katholische Kirchen, die mit großen Opfern, erbettelt in der ganzen Welt, erbaut wurden. In Thun und Interlaken durfte ebenfalls katholischer Gottesdienst gehalten werden. Schauen mir aber nur auf den Unterschied, wie von Oben herab diese beiden Culte eingeführt wurden. Ohne alle Klauseln und Bedingungen wurden die protestantischen Gemeinden errichtet, namhafte Beiträge an den Kirchenbau und die Gründungen vom Staate verabfolgt und natürlich die Geistlichen aus dem Staatssäckel honorirt. Die Errichtung einer katholischen Genossenschaft*) z. B. in Bern selbst, dem Sitze der Diplomatie und der eidgenössischen Räthe, wurde so verklauselt und an allerlei Bedingungen geknüpft, als handelte es sich um Einführung des Islams. Außer dem strengsten Verbote, „Proselyten" zu machen und ähnlich wie-

*) Die Bezeichnung „katholische Gemeinde" wurde nie zugelassen.

derholt sich der Satz alle Augenblicke: „so lange es uns so gefällt", (à notre bon plaisir). Und gegen wen führt man eine solche Sprache? An seine Mitbürger, an sein eigenes Volk. Eine Unterstützung von Seite des Staates durfte man kaum erwarten beim Baue der Kirche. In Thun und Interlaken mußte der katholische Gottesdienst stets durch die Katholiken selbst unterhalten werden. Burgdorf und andere Ortschaften zählen eine bedeutende Anzahl Katholiken auf, aber Niemand beeilte sich dort, einen katholischen Gottesdienst, geschweige denn eine katholische Gemeinde in's Leben zu rufen.

Neben der Maurerei war auch stets die Momerei im Jura thätig. Von Basel und andern Orten waren beständig Sendlinge auf den Beinen, um Traktätlein und verstümmelte Bibeln an Mann zu bringent Auch dieser Tage wurde der Jura wieder bereist. Fürwahr, der Augenblick war schlecht gewählt! Die Maurerei und die Abgefallenen geben so wenig auf protestantische Traktätlein, die erzählen, wie da oder dort ein Schneiderlein durch Lesen der Bibel von Beicht und Messe wegblieb, als auf einen katholischen Katechismus, darüber sind sie weit hinweg. Sollte aber das treu gebliebene, von einer verbissenen protestantischen Regierung bis auf's Blut verfolgte und tyrannisirte Volk an einer solchen Wassersuppe, ohne Salz und ohne Schmalz Geschmack finden! Du lieber Himmel, wie viel Blödsinn steckt in einer solchen Meinung! Ein Volk, das soeben noch blutete für seine Religion, will man mit einem erfundenen Histörchen von derselben abbringen! Undankbare verlorene Mühe für Zeit und Ewigkeit. Bern ist bekannt wegen seiner öffentlichen Dirnen, die am hellen Tage ihr Unwesen treiben. Es ist bekannt wegen der Schnapspest, welche am Marke des Volkes zehrt. Es ist bekannt durch seine Geldstage, durch die vielen Selbst- und andere Morde. Ein schlechtes Zeugniß für die daselbst herrschende Sittlichkeit. Basel hat vielfach ein besseres Renomme, aber in wie den meisten und gerade den protestantischen Städten vorab ist manches recht faul, besonders macht der Unglaube Riesenschritte. Statt aber Geld, Zeit, Beredtsamkeit und alle die Mittel, die der Momerei zu Gebote stehen, auf die Bekehrung dieser wirklich Irrenden zu verwenden, jagt sie mit Heißhunger den Katholiken nach und sucht sie zu verführen, ihrer Kirche, ihrem Glauben, ihren Sitten untreu zu werden. Und fällt irgend eine schon faule Frucht in ihren Schoos, welch' ein Jubel in Israel! Da hat die Gnade Gottes gewirkt, rufen die Pharisäer, und wieder ist einem Verlorengewesenen das Licht der Wahrheit aufgegangen. Nein, Ihr Heuchler, da hat nicht die Gnade Gottes, sondern der Versucher, oft in Gestalt des Mammon oder eine andere sündhafte Leidenschaft gewirkt. Euch selbst treibt nicht die Gnade von Oben, sondern der Haß von Unten gegen die Kirche, von der Ihr selbst abgefallen seid; juvat habere socios, das ist euer Motor.

Was die Maurerei und die Momerei bis heute trotz Anwendung aller Mittel noch nicht zu Stande gebracht hat, sollte durch Begünstigung der Apostasie, durch materielle Gewalt endlich durchgeführt werden.

(Fortsetzung folgt.)

— **Die Broschüre des Expater Marchal.** Beim Rücktritte Marchal's hätte man erwarten sollen, das Erste, was er thun würde, wäre ein offenes, reumüthiges Bekenntniß seines Irrthums; statt dessen warf er ein Pamphlet in die Welt hinaus, welches weder ihm selbst, noch seinen Gesinnungsgenossen zur Ehre gereicht. Der „Univers" schreibt darüber: „Herr Marchal hatte Gaben, Obliegenheiten und Kräfte empfangen, welche Pflichten sind. Die Congregation, der er angehörte, hatte an ihn ihre Lehre, ihr Beispiel, ihre Hülfe in reichlichem Maße mitgetheilt. Er ist der geistige Sohn eines Stifters, welcher im Geruche der Heiligkeit starb, ihn beweinend, der geistliche Bruder mehrerer Helden, die von der hl. Kirche als Selige bezeichnet sind. Er hat leibliche Schwestern, welche sich dem Dienste Gottes geweiht haben. Trotz all' dem hat er das Mittel gefunden, nach Genf zu gehen, in's Verderben, um darauf als der rachsüchtigste und der gebrechlichste der Menschen aufzutreten. In Genf hatte er vergeblich das Beispiel getreuer Priester vor Augen, denen er seine Bewunderung nicht versagen konnte, wie Jedermann, und heute benutzt er das Aufsehen, das sein Fall verursacht hat, um ein armseliges Libell zu schreiben, in der Hoffnung, dies werde ihn rächen. Er rächt sich, ohne Jemanden dadurch Nutzen zu bringen, an diesem . . . . ., welchen man Loyson nennt, an der Wittwe Merrimann, an dem jungen Loyson und an 20 andern armen Sündern, die eben so unglücklich sind, als er selbst, ja noch unglücklicher, da sie beweibt sind. Erblickt er in ihnen die Ursache seines eigenen Falles? Dies ist nicht möglich, da er sie so thöricht und erniedrigt erblickt! Er kannte sie also und konnte sich vor ihnen hüten. Er malt die Gesichter, die er in Genf gesehen. Sie sind, wahrlich, nicht schön, aber war es nöthig, daß wir sie sehen? Was liegt uns an diesen Abscheulichkeiten und an dieser Niedrigkeit! Er begab sich nach Genf im guten Glauben, Menschen zu finden, die den Syllabus verabscheuten, die Freiheit liebten und sich in den P. Marchal vernarren würden. Der Mangel an Demuth ruft schnell dem Mangel an Vernunft. Ich sage hier nur, was sich Marchal oft selbst hat sagen müssen. Nichts ist leichter, als die Demuth zu verlieren, und beinahe Jedermann hat Gelegenheit, dies an sich und andern zu bemerken. Sie wird schwächer und schwächer und bald ist man auf dem Punkte angelangt, sich weit fort schleppen zu lassen. Alsobald erhält man einen Brief von irgend welcher Corsettenmacherin und wäre er unorthographisch, er genügt. Herr Marchal ist einfältig genug, einen oder zwei solcher aufzutischen. Er ist ein Jüngling von circa 50 Jahren, — das Alter des „zweiten Merrimann".

Wo die Demuth mangelt, da ermangelt die Verdemüthigung nicht, sich bald einzustellen. Sie hat Marchal genöthigt, Genf zu verlassen, obgleich er, nach seiner eigenen Aussage, mehr daselbst geehrt war, als die Andern. Er zog ab, weil er es unter ihnen nicht mehr aushielt. Er verachtete sie zu sehr. Sie waren zu eifersüchtig auf ihn! Wenn er sie aber auch verlassen hat, vertrieben durch sich selbst oder durch sie, so ist er doch nicht zurückgekehrt. Er sagt seinen Gefährten „Lebewohl" und rächt sich an ihnen so grausam als möglich. Die Gefährten erhielten eine tüchtige Tracht Prügel, aber wozu? Keine Prügel können ihnen künftig schaden, aber auch demjenigen nichts nützen, der sie ausgetheilt. Man weiß, daß er zu ihrer Gesellschaft gehörte. Seine Execution vermag vielleicht das Gelächter des Publikums zu erregen, er aber bleibt ihr Gevater, und wenn er nicht merkt, daß er seine eigene Beichte ablege, indem er die ihrige ablegt, so erbaut diese Beichte Niemanden und tröstet Niemanden. Sie ist ein Skandal, beinahe ein Leid, wir sagen beinahe, weil Skandal und Leid bereits erschöpft waren. Was nützt heute dieses groteske Gemälde eines Loyson, einer Loysonin und eines Loysonchens! Das sind werthlose Leute, welche nichts zu bedeuten haben. Was liegt daran, daß die Genfer diese Leute noch gut genug finden, um ihnen die Messe zu lesen, daß Carteret und Reverchon ihre Messen durch solche Leute lesen lassen? Sie passen zu einer solchen Regierung, zu einer solchen Republik. Das größte Aergerniß würde in Zukunft darin bestehen, wenn man dulden würde, daß solche Dinge uns gezeichnet würden in leichtsinnigem Plauderstyl, durch einen Unglückseligen, der Spaß treibt, und der mehr als einen Grund hätte zu weinen.

Marchal's Broschüre ist betitelt: „Die Reformatoren Genf's." Es ist dies der rechte Titel. Aber Marchal wäre der Wahrheit noch näher gekommen, wenn er beigefügt hätte „durch einen derselben", dann würde der Titel das ganze Werk umfassen. Er begnügte sich, zu unterzeichnen: „durch P. V. Marchal, liberaler Pfarrer von Carouge." Was ist das, ein liberaler Pfarrer? Das ist's, gerade das ist's, es ist nicht weniger als das, und es ist nur das. Es ist einer jener Leute, welcher in heiterer Art, wie er glaubt, erzählt, was jene Leute sind, und was jene Republik bezahlt. Er verläumdet sie vielleicht, aber er glaubt sie nicht zu verläumden. Vielleicht verläumdet er sich selbst, aber er merkt es nicht, und wenn er es bemerkt, so bereut er es doch nicht. Er gibt sich ganz dem Reize seines sehr mittelmäßigen Geistes hin, sehr anstößig, sehr unanständig. Er vergießt falsche Zähren, ohne Erbarmen für andere, die ihm gleichen, und für sich, dem die andern gleichen. Ihre gehässigen Züge trägt er gleichfalls an sich selbst, außer einem, den er nicht zu haben glaubt, warum, weiß man nicht. Dieser zwei- und dreifache Flüchtling schreibt in einem ausgeschämten Styl, daß er sich nicht habe

verheirathen wollen, aber er bekennt, daß er dazu versucht sei. Ueberall ist er besorgt, die Damen nicht an ihm verzweifeln zu lassen Zugleich erzählt er seine Gebete, um der Versuchung zu entrinnen, wie er auch wirklich, sagt er, entronnen sei. Er hatte an jenem Tage seine Messe gar andächtig gelesen — in französischer Sprache.

Das ist sein Buch, dessen interessanteste Stellen ich übergehe. Man hatte gesagt, er sei im Begriffe, sich zu bekehren, er ist weit davon entfernt. Sein Geschreibsel ist der reinste Skandal.

Wie groß, wie stark, wie gereinigt würde irgendwelcher der Unglücklichen erscheinen, die er zerknittert und zerreißt, wenn er endlich diese abscheuliche Posse beendigen würde, indem er einfach sagen würde, daß er Gott und die Menschen um Verzeihung bitte, wenn er weinte und schwiege.

Zürich. Die verehrten Leser der Kirchenzeitung waren die ersten, welche von einem projektirten Kirchenbau in Langnau-Gattikon Etwas hörten. Es war im Herbst des vorigen Jahres. Jetzt ist es an der Zeit, den gleichen Lesern zu berichten, daß der projektirte Bau unter Dach sei. Die sogen. Aufrichtung war schon am 5. August, und wäre unser Baukomite nicht gar so furchtsam gewesen, die Kirche hätte schon um Aller Heiligen bezogen werden können. Doch was will ich Laie im Bauwesen die Sache besser verstehen! Das Baukomite und vorab der unermüdliche und auf das Werk der inländischen Mission Tag und Nacht bedachte Herr Dr. Zürcher-Deschwanden in Zug hat ein Werk geschaffen, das die Katholiken hiesiger Gegend innigst freut und die Anerkennung und Sympathie aller uns freundlich gesinnten Protestanten findet. Der Bau ist genau nach dem von Herrn Baumeister Keller in Luzern entworfenen Plane gemacht, welcher in fast alle katholischen Kantone deutscher Zunge versandt wurde, also bekannt ist. Kirche und Pfarrhaus sind aneinander gebaut mit einem schönen Thürmchen in der Mitte zwischen beiden und sieht recht klösterlich aus. Die Lage ist vortheilhaft und schön: auf einer sanften Anhöhe, etwas von den Häusern entfernt und doch wieder in der Nähe der Menschen und der Fabriken.

Wenn's im Plane Gottes nicht anderst liegt, so wird mit dem Monat März der jetzt schon trockene Bau fortgesetzt und Ende Mai oder Anfangs Juni eingeweiht. Wie freut sich darauf unsere 750 Seelen zählende Genossenschaft!

Man sagt sonst gewöhnlich: Bettler seien nie zufrieden. Wir sind Bettler und mußten Alles erbetteln, aber wir sind zufrieden.

Zug, Kt. St. Gallen, Aargau, Zürich haben sich ausgezeichnet. Aus dem von Hilfsbedürftigen arg bestürmten Kanton Luzern haben wir schöne Gaben erhalten, ungeachtet wir unser Vorhaben dort wenig bekannt machten. Der ganze Bau ist auf 40,000 Fr. veranschlagt. An diese Summe haben wir mit den vom Cultusverein gegebenen 6000 Fr. nun schon über 31,000 Franken. Der liebe Gott hat da geholfen. Ihm sei Dank und Ehre!

Es sind noch einige Gemeinden und Privaten, die Beiträge angezeigt oder versprochen haben. Wir ersuchen dieselben, sowie andere, welche an diesem guten Werke Antheil haben wollen, ihre Gaben als Weihnachtsgeschenke einzusenden, damit dieselben im zweiten Gabenverzeichniß, das in einigen Wochen versandt wird, noch aufgenommen werden können. Der Kassier ist der allverehrte Herr Zürcher-Deschwanden in Zug.

Solothurn. Der Mangel an Raum hindert für dies Mal die Mittheilung der Verordnung des Regierungsrathes über den Religionsunterricht in der Primarschule, sowie des ebenbürtigen Beschlusses der wohlweisen Schulkommission der Stadt Solothurn — einzig in seiner Art. Nur soviel vor der Hand: Der confessionelle Religionsunterricht wird von der 4. Klasse an für die Katholiken von Hochw. Herrn Stiftskaplan Traugott Probst, für die Neu-Alten von Prof. Meyer gegeben, und zwar nach den gleichen Unterrichtsmitteln. Auch darf Hr. Probst ja nichts von der Unfehlbarkeit des Papstes sagen; der Entwicklungsgang der kirchlichen Lehre ist beim 18. Juli 1870 plötzlich abgebrochen, und die Altkatholiken sind auf die Fugen der apostolischen Tradition ganz genau aufgeleimt. Zu Herrn Kaplan Probst gehen 290 Kinder, zu Professor Meyer 90. Auch hier sprechen die Zahlen. Hr. Meyer hat sich Mühe gegeben, von Thür zu Thür Kinder zu engagiren, doch mit nicht großem Erfolg. Größern Erfolg wird er wohl haben, wenn er wieder einmal als Prediger auftritt, was früher eine Zeitlang im Collegium geschah, zu großer Heiterkeit der Herren Studiosi. Difficile est, satiram non scribere.

Ernstere Gefühle erregt der in Bern geschehene Selbstmord eines hiesigen Studenten, der sonst früher gutes Zeugniß von allen Seiten hatte. Unseliger Einfluß einer Studentenverbindung in Bern und überreiztes Ehrgefühl sollen die Ursache gewesen sein. Wir wollen hier nicht wiederholen, was die Kirche mit dem vollsten Rechte und in der besten Absicht über eine solche entsetzliche Verirrung sagt und statuirt; aber einem jeden vaterländisch denkenden Manne rufen wir hier zu: Schafft das fremdartige Unwesen von unsern Schulen und aus den Verbindungen der Studirenden weg! Fort mit dieser verpestenden Ausländerei!

⊢ **St. Gallen**. Die radikalen Blätter rühmen den Sieg des Regierungsrathes in der Lesebuch-Angelegenheit. Er kann mit Pyrrhus sagen: „Noch einen solchen Sieg, so sind wir verloren.“ Gewiß, der moralische Sieg war auf Seite der Minderheit. Von allen Seiten her, voran Se. Gn. der Hochw. Bischof, stürmte sie auf das jämmerliche Machwerk ein, und wies das Verfehlte seiner Compilation und das Verwerfliche seiner Tendenz nach. Gegen solche Schläge kann die Majorität die Niederlage nicht decken. Das „Lesebuch“ muß in zweiter Auflage „**um**gearbeitet“ werden. Wir begrüßen diesen Ausgang mit Freuden. Man soll es probiren, den Katholiken und christusgläubigen Protestanten ein eidgenössisches Schulgesetz von der Sorte, wie das St. Galler Lesebuch, aufzumehren; es wird dann auch um- und niedergearbeitet werden. Noch ist der aufgeblasene Unverstand und die Impietät nicht ganz Meister im schweizerischen Vaterland.

Constanz. Die Säkularfeier des hl. Conrads gestaltete sich zu einem großartigen internationalen Feste der Katholiken deutscher Länder und der Schweiz um die alte Hauptstadt eines weitverbreiteten Bisthums her. Ausgezeichnete Prediger fesselten die Aufmerksamkeit des stets zahlreichen Volkes in dem Dome. Die „freie Stimme“ (in Radolfzell erscheinend) gibt die Skizzen der meisten Vorträge. Sehr ausführlich führt sie die des Hrn. Domkustos Zardetti aus St. Gallen vor (1. das Wesen der katholischen Hierarchie, die Forderung der apostolischen Gewalt, und 2. der Glanz der Hierarchie, die Forderung der apostolischen Tugend), der wieder, wie zu Luzern, durch blühenden Styl und Originalität der Gedanken Gebildete und Volk gewann*); kürzer die des Hochw. Hrn. Dompropst Fiala (über die werkthätige Liebe in der Kirche), dessen Gemüthlichkeit und milde Ruhe allgemein ansprach. Die Zahl und der Eifer des Volkes, die Frequenz des Sakramenten-Empfanges steigerte sich immer höher; am Sonntag den 3. Dez. kamen allein auf der badischen Eisenbahn 5—6000 Menschen an; im Münster wurde man fast zerdrückt, man rechnet 10—12,000 Festbesuchende. Wie? bringt nicht einer derselben aus dem Schweizerland eine entsprechende Schilderung in der Schweizer Kirchenzeitung?**)

⊢ Ein Einsender im „Vaterland“ zeigt sich verwundert, daß dem Pseudo-Bischof Herzog auf seine zwei anmaßlichen Schriften: „Hirtenbrief“, und „Antwort an die schweizer. Bischöfe“, nicht schon früher die verdiente Zurechtweisung ward. Sie liegen schon einige Zeit auch vor uns und sind mit dem Bleistift vorderhand so ziemlich durchpflügt; sie vollständig zu verarbeiten, ist uns bisher nicht als wichtig genug vorgekommen; es ist Wichtigeres zu thun. Namentlich möchten wir lieber auf ein ganz ausgezeichnetes katholisches Werk eingehen, das wir mit steigendem Interesse gelesen und wiedergelesen haben, nämlich: „Die christliche Politik“ von Charles Périn, Professor in Löwen, es unsern Lesern vorführen und einige Vergleichungen mit Hilty's Politik der schweiz. Eidgenossenschaft ziehen. Unterdessen ist „Bischof“ Herzog schon so ziemlich „rasirt“ worden, und es ist nicht bloß ein „Lehrjunge“, der ihm im „Vaterland“ diesen Dienst erwiesen hat.

---

*) „Mit dem Herrn kann man Staat machen“, habe ein Bürgersmann gemeint.

**) Dem freundlichen Zusender der „freien Stimme“ unsern herzlichen Dank!

Neuestes.

(Telegrahische Depesche.)

Bischof Nicolaus von Chur hat laut Bündtner Tagblatt resignirt. Resignation wurde von Rom angenommen.

Zur Kalender-Literatur 1877.

—

Der „Nidwaldner Kalender" ist dieses Jahr spät eingerückt; dafür hat er aber eine gute Entschuldigung, er ist nämlich unterwegs mit den Kulturkämpfern zusammengestoßen, da hat es Händel gegeben; der Streit war lang und hitzig, allein der Herausgeber hat den Drachen doch auf den Boden geworfen und er erzählt nun im dießjährigen Kalender von den „Kulturkämpfern" und absonderlich von ihren Vorfahren als da angeführt und beschrieben werden: Luzifer, Cain, Pharao, Amon, Nabuchodonosor, Antiochus, Herodes, Nero, Diocletian, Julian und Andere mehr aus dem alten und neuen Testament, alles mit Merks-Marx, aus welchen hervorgeht, daß die heutigen Kulturkämpfer diesen ihren alten Vorfahren gleichen wie ein Ei dem andern ꝛc. (Stans, C von Matt. 24 Seiten.)

Subskription für Hochw. Prof. Dr. Keiser.

—

Uebertrag laut Nr. 49	Fr.	2765. —
Von einem Piusvereinsmitglied	„	5. —
Von einem Solothurner, welcher unwillkürlich an den Soloth. Landboten erinnert wurde, als er im „Kulturkampf" den Satz las: „Man braucht nur „einen Blick in die sich liberal „nennende servile Tagespresse „zu thun, um sich zu überzeu„gen, wie wenig nobel, wie „wenig sittlich, aber auch, wie „wenig echt liberal sie ist. Da „entscheiden nicht Gründe, son„dern der Parteistandpunkt; „da wird nicht mit Ernst nach „der Wahrheit gestrebt, sondern „mit Lüge und Verläumdung, „Spott und leichtfertiger Ver„höhnung gegen Andersge„sinnte zu Felde gezogen."	„	20. —
Wir stehen inmitten eines verderbenden, furchtbaren Kampfes, in welchem es sich um Glauben und Unglauben, um Christenthum und Heidenthum, um Cultur und Barbarei handelt, und worin wir die große Aufgabe haben, die großen		
	Fr.	2790. —
Errungenschaften des Christenthums mit Gut und Blut, auf Tod und Leben gegen die Verirrungen der Vernunft, des menschlichen Stolzes und der Sinnlichkeit zu vertheidigen und zu schützen. Gruß und Willkomm Demjenigen, der in diesem Kampfe für die Wahrheit eingestanden	„	10. —
Dem wackern Kämpfer für Religion, katholisches Recht und Wahrheit! Ein gleichgesinnter Altersgenosse M.	„	20. —
Dem ungerecht verfolgten, — weil muthigen Kämpfer für Religion und Kirche, — dem verehrungswürdigen Priestergreisen, Hrn. Prof. Keiser, als Zeichen amtsbrüderlicher Liebe und inniger Theilnahme, vom greisen Pfr. J. P. E. in A., Kt. U.	„	20. —
Gesammelte Beiträge von den Mitgliedern der Säuregiunkel, Kt. Solothurn, mit dem allgemeinen Wunsche, daß der wackere, hochverdiente und darum deplacirte Kämpe für die Wahrheit und das Recht der katholischen Kirche uns noch länger erhalten und mit der Redaktion der schweizer. Kirchenzeitung betraut werde	„	100. —
Von einem ungenannten Mitleser der Kirchenzeitung mit dem Poststempel Zürich	„	10. —
Von einem Kaplan im Kt. Luzern	„	10. —
Dem Verfolgten zum Schutz, Den Verfolgern zum Trutz.		
	Fr.	2960. —

Lehrlingspatronat.

—

Das Lehrlingspatronat vom Piusverein zu allseitiger Beruhigung, daß Lehrlinge nur bei ganz zuverlässigen Lehrmeistern versorgt werden, vor Jahren eingeführt, muß früher schon gegebene Erklärungen erneuern, daß nur Anmeldungen durch Piusvereinsvorstände oder römisch-katholische Pfarrämter, oder deren Zeugnisse berücksichtigt werden können, indem in letzter Zeit vorgekommen ist, daß genauere Nachfragen das in die Lehrmeister gesetzte Vertrauen nicht bewährt haben. Lehrlinge sind nur bei solchen Meistern wohl versorgt, die neben einer christlichen Hausordnung auch einen nüchtern Wandel führen und zu guten Grundsätzen sich bekennen. Unfrankirte Briefe nimmt das Patronat in Zukunft nicht mehr an. Besorgt der Piusverein dieses Geschäft ganz gratis, so darf er erwarten, daß er zu der Gratisleistung nicht auch noch die Briefe seiner Petenten löse und zahle.

Neuangemeldete Lehrmeister:

Im Kanton Schwyz ein Schmid.

Im Kanton Aargau ein Schreiner und Glaser.

Im Kanton Uri ein Schlosser.

Im Kanton Luzern zwei Schuster und ein Müller und Beck.

Im St. Gallischen ein Schreiner, ein Mechaniker, ein Schuster und ein Brodbeck

Ein Schustermeister im St. Gallischen Oberland.

Lehrlinge:

Einer aus dem Kanton Aargau in ein Büreaux.

Eine 16jährige Tochter aus dem Kanton Thurgau wünscht bei einer guten Familie das Kochen und die Hausgeschäfte zu erlernen.

Eine 22jährige Tochter mit guter Schulbildung und auch der französischen Sprache kundig, wünscht einen Platz als Ladendienerin oder Kammerjungfer.

Ein junger St. Galler zu einem Gärtner, des Berufes schon etwas kundig und ein Anderer zu einem Zuckerbeck.

Ein junger Berner aus dem Jura zu einem Schreinermeister französ. Zunge.

Ein junger, intelligenter Thurgauer, 17 Jahre alt, wünscht in ein Handelshaus.

Zwei St. Galler in ein Handelshaus.

Eine Zugerin, der französischen Sprache kundig, wünscht als Ladentochter oder Stubenmädchen in die französ. Schweiz.

Eine 17jährige Tochter im St. Gallischen zur Erlernung der Hausarbeiten und Ladengeschäfte, wünscht in ein gutes Haus.

Ein Luzerner zu einem Lithographen.

Ein Luzerner zu einem Flach- oder Dekorations-Maler.

Ein treuer, redlicher junger Bursche als Hausdiener oder Ausläufer, nöthigenfalls mit Kaution.

Lehrlingspatronat in Jonschwil.

Briefkasten. Der Nekrolog von Pfr. Anderhalden sel. bestens verdankt; wird nächstens folgen.

Kirchen-Rouleaux-Malerei.

Empfehle meine Rouleaux für Kirchenfenster, das Neueste in jeglichem Styl der Kirche passend.

Durch eine neue Erfahrung ist es mir gelungen, selbe der Glasmalerei mit oder ohne Figuren ganz täuschend darzustellen, besonders garantire ich durch mein neues Verfahren vor Brechen oder Abbleichen der Farbe. — Die besten Zeugnisse, so wie Zeichnungen stehen zu Diensten und Aufträge werden promt und billig ausgeführt.

Einsiedeln, im Oktober 1876.

(39³) **Kunz**, Maler.

Die seit 30 Jahren bestehende, bestrenommirte **Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei** (auch Lohnspinnerei) von **Heinrich Strickler** in **Zürich** empfiehlt sich auf dies Jahr wieder den Herren Landwirthen für **Spinnen im Lohn** von **Flachs, Hanf und Abwerg** (Kuder). Reelle, beste Bedienung, kräftige Garne je nach Stoff zu mäßigem Preise. Agenten werden im Interesse der Kundsame keine gehalten. Verauf von besten Web-, Schuh- und Sattlergarnen. 44s

Anzeige.

Für die Nothkirchen stehen gratis zur Verfügung:

1) Ein Altargemälde (mit Rahmen): das Martyrium des hl. Sebastian.
   Höhe 2 Meter 65 Centimeter.
   Breite 1 „ 65 „
2) Ein Altargemälde (ohne Rahmen): der hl. Anton von Padua mit dem Jesuskind.
   Höhe 1 Meter 88 Centimeter.
   Breite 1 „ 6 „

Näheres zu vernehmen bei Hochw. Hrn. Haberthür, Kaplan im Hof in Luzern.

Vorzügliches

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppeldosis Fr. 3. — Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenthümer

7 **Balth. Amstalden**, Sarnen, Obwalden.

Sparbank in Luzern.

Wir nehmen dermalen Gelder unter folgenden Bedingungen an, gegen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4½ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.